

# REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMITTELFRANKEN

## N i e d e r s c h r i f t

über die

94. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 25. März 2010 im Landratsamt Ansbach

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anlage: 1 Anwesenheitsliste

### Tagesordnungspunkt 1

#### **Eröffnung und Begrüßung**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Als neues Mitglied im Planungsausschuss stellt er Frau Bgmin. Wöhl, Gemeinde Bruckberg, als Nachfolgerin für Kreisrat Sparrer vor. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt.

### Tagesordnungspunkt 2

#### **Bekanntgaben**

**RD Lammel** gibt bekannt, dass seit der mit Schreiben zur Sitzung am 04.11.2009 versandten Aufstellung zu verschiedenen Bebauungsplänen, Flächennutzungsplänen und sonstigen Verfahren Stellungnahmen abgegeben wurden.

### Tagesordnungspunkt 3

#### **Niederschrift über die 93. Sitzung des Planungsausschusses am 04. November 2009**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken geltend gemacht.

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **14. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken**

#### **Kapitel B III (neu) Soziale und Kulturelle Infrastruktur**

#### **Streichung des Kapitels B XIII Verteidigung**

#### **- Auswertung des Anhörungsverfahrens und Einleitung eines erneuten Beteiligungsverfahrens**

**Der Vorsitzende** verweist auf die übersandten Unterlagen und erteilt Frau Dr. Schödl das Wort.

**RB Dr. Schödl** erläutert vorweg, dass entsprechend der aktuellen Rechtsprechung und Rechtsmeinung die Formulierungen von Zielen und Grundsätzen geändert wurden: bei den Zielen soll künftig anstelle der SOLL-Formulierungen IST-Formulierungen verwendet werden und bei Grundsätzen künftig SOLL-Formulierungen. Das heißt insbesondere, dass die Ziele jetzt eindeutiger und auch strikter formuliert sind.

**Der Vorsitzende** ruft die Beschlussempfehlungen nacheinander auf.

#### **Erläuterungen zu Beschlussempfehlung 7 a**

**RB Dr. Schödl** teilt hierzu mit, dass Bgm. Schöck bezüglich der Formulierung des Grundsatzes angefragt hat. Es sollten die Fachärzte deutlicher herausgestellt werden. Deshalb schlägt sie folgende geänderte Formulierung des Grundsatzes unter B III 2.1.1 vor: „(...) die bestehenden ärztlichen Versorgungsstrukturen (Allgemein- und Fachärzte) (...)“. So würde es auch in den Unterlagen zum ergänzenden Beteiligungsverfahren stehen.

**KR Herold** möchte wissen, ob die Beschlussempfehlungen 7 d und 10 e im Sinne der Gemeinde sind.

#### **Erläuterungen zu Beschlussempfehlung 7 d**

**RB Dr. Schödl** bejaht dies, da nun auch über die zentralörtlich geforderte Versorgung hinaus Einrichtungen als erhaltenswert und wichtig für die Region dargestellt sind.

#### **Erläuterungen zu Beschlussempfehlung 10 e**

**RB Dr. Schödl** führt aus, dass das Ziel besagt, dass die bestehende Krankenhausstruktur im Sinne einer wohnortnahen Versorgung zu erhalten ist. Die einzelnen Krankenhäuser, die als notwendig angesehen werden, sind im Grundsatz namentlich aufgeführt.

**RD Lammel** verweist auf die konkrete Formulierung in Beschlussempfehlung 10 a.

#### **Erläuterungen zu Beschlussempfehlungen 19 a und 19 b**

**Bgm. Assum** informiert, dass der Naturpark in der Zwischenzeit eine klare Festlegung getroffen hat, dass es zu keinem Museum kommt. Er schlägt die Herausnahme vor.

## **Erläuterungen zu Beschlussempfehlung 19 c**

**RB Dr. Schödl** erklärt, dass für die Aufnahme von Museen aus Zwecken der Nachvollziehbarkeit eine ausführliche Begründung vorliegen sollte. Während des Anhörungsverfahrens fehlte diese ausführliche Begründung jedoch für das Museum für Archäologie und Gemeindeggeschichte in Gutenstetten. Dies wurde jetzt durch die Gemeinde Gutenstetten nachgeholt. Im erneuten Anhörungsverfahren wird deshalb das Museum aufgeführt sein.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, dass nach der Auswertung der Stellungnahmen ein ergänzendes Anhörungsverfahren mit den genannten Änderungen durchgeführt wird.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 5**

### **Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung 2010**

**Der Vorsitzende** verweist auf die mit dem Einladungsschreiben übersandten Unterlagen.

**Bgm. Hüttinger** möchte wissen, ob es eine Mindestrücklage gibt.

**RD Lammel** antwortet, dass sich die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik ergibt.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss nimmt die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 zur Kenntnis, genehmigt und erlässt die Haushaltssatzung 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Zukunft der Regionalplanung in Bayern**

**RD Lammel** fasst die ausgeteilte Tischvorlage nochmals kurz zusammen.

**Der Vorsitzende** betont, dass in allen bisherigen geführten Besprechungen einhellige Meinung war, dass die Aufgaben der Regionalplanung am besten von den Regionalen Planungsverbänden erfüllt werden könne und dass sich fast alle bayerischen Regionalen Planungsverbände für die Erhaltung aussprechen.

**OB Dr. Hammer** fragt im Detail nach den derzeitigen Entwicklungen bei Einzelhandelsgroßprojekten und FOC's.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass sein Kenntnisstand soweit nicht geht.

**RD Lammel** weiß, dass es verschiedene Arbeitsgruppen gibt, die daran arbeiten, z.B. haben auch die Geschäftsführer der Regionalen Planungsverbände Vorschläge gemacht. Was aber letztlich vom Ministerium für gut befunden wird und welches Ergebnis die Beratung im Bayer. Landtag hat, kann hier und heute nicht gesagt werden.

**KR Herold** wird sich für die Erhaltung der Regionalen Planungsverbände aussprechen. Er möchte, dass die kleineren Gemeinden Unterstützung finden, insbesondere auf Ansiedlungen von Einzelhandelsprojekten. Eine Grundversorgung der Bürger sollte gegeben sein.

**Bgm. Hüttinger** und **OB Dr. Hammer** sehen eine Problematik bei den Einzelhandelsgroßprojekten.

**Bgm. Kisch** spricht sich grundsätzlich für die Planungsverbände aus, jedoch kann er auch nicht alle Punkte der Tischvorlage unterstützen.

**Bgm. Czech** möchte, dass so viele Kompetenzen wie möglich in der Region erhalten bleiben.

**Bgm. Hörner** schließt sich der Meinung von Bgm. Czech an.

**Der Vorsitzende** trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Der Planungsausschuss beschließt, die Abgeordneten des Bayer. Landtags aus der Region Westmittelfranken über diesen Sachverhalt zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 7**

### **Sonstiges**

**Bgm. Czech** spricht das Thema Windenergie im Regionalplan an. Im Moment versuchen Investoren in Waldgebieten, insbesondere in Staatswäldern, Flächen für Windkraftanlagen zu finden außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. So jetzt auch im Frickenfelder Wald an der Gemarkungsgrenze Dürnwangen zu Schopfloch. Hier sollen drei Windkraftanlagen gebaut werden. Er hätte gerne gewusst, wie die Meinung hierzu ist.

**RB Dr. Schödl** erläutert das Regionalplankonzept mit den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten einschließlich der Öffnungsklausel. Diese Öffnungsklausel besagt, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Einzelanlagen Flächen zur Verfügung zu stellen. Das liegt jedoch im Ermessen der Gemeinde. Ein Regionalplan, egal welches Kapitel, kann grundsätzlich jederzeit geändert werden. Diese Auskunft wird bei Anfragen so weitergegeben. Die Änderung des Regionalplans beschließt der Planungsausschuss und damit auch, wie mit evtl. weiteren Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Windkraftnutzung verfahren wird.

**Bgm. Seidel** erinnert sich, dass man durch das Regionalplankonzept die Gemeinden von den Anfragen durch Investoren verschonen wollte. Durch den Regionalplan muss nicht jede Gemeinde bauleitplanerisch tätig werden. Er findet es nicht in Ordnung, dass jetzt immer mehr Gemeinden wieder Einzelflächen aufnehmen wollen. Er sieht die Gefahr, dass das Regionalplankonzept ad absurdum geführt werden könnte und dass letztlich jede Gemeinde doch wieder über Bebauungsplan- bzw. Flächennutzungsplanänderungen tätig werden muss.

**Bgm. Mößner a.D.** spricht sich dafür aus, dass die Gemeinden eine gewisse Handlungsfreiheit haben sollten, um ihre Entwicklung steuern zu können. Er verweist außerdem auf eine Petition auf Bundesebene bezüglich der Abstandsflächen Wohnbaugebiet zu Windkraftanlagen in der Größenordnung 1 500 m.

**RB Dr. Schödl** ist diese Petition nicht bekannt.

**Bgm. Czech** denkt, dass das Regionalplankonzept gemacht wurde, um eine Verspargelung der Landschaft zu verhindern. Er meint, dass man sich die Arbeit hätte sparen können, wenn doch wieder die Gemeinden selbst tätig werden müssten. Er möchte wissen, ob es zutrifft, dass diese Vorranggebiete in der Region durch Reservierungen und Vorverträge blockiert sind.

**RB Dr. Schödl** erwidert, dass sie hierzu keine Angaben hat.

**OB Dr. Hammer** sieht die Gefahr der Aushöhlung des Regionalplankonzeptes. Der Grundgedanke des Konzeptes war, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen, damit dann die Gemeinden auf diese Gebiete verweisen können und nicht selbst planen müssen. Sind solche Gebiete nicht ausgewiesen, müssen die Windkraftanlagen genehmigt werden, wenn öffentliche und private Interessen nicht gefährdet werden oder dagegen stehen. Dennoch ist es natürlich jeder Gemeinde unbenommen, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Doch eine Ausnahme wird weitere nach sich ziehen und der Verweis auf die ausgewiesenen Gebiete wird schwieriger. Auf Grund ihres Konfliktpotenzials, auch zwischen Gemeinden, sollten Windkraftanlagen auf der übergeordneten Ebene des Regionalplanes gesteuert werden.

**Der Vorsitzende** erinnert an die Diskussion wegen der Gemeinde Insingen. Die Gemeinde wollte ein Vorbehaltsgebiet damals wieder herausnehmen und letztlich wurde dies mit Beschluss des Planungsausschusses vollzogen. Hierzu wird am 10. Mai 2010 die Gerichtsverhandlung sein. Da wird man sehen, wie das Urteil ausfällt.

**Bgm. Schöck** meint, dass insgesamt wieder eine größere Dynamik im Hinblick auf Windkraftplanungen zu spüren ist, auch von Seiten der Bayerischen Staatsregierung. Windkraftanlagen sollten nicht nur negativ gesehen werden. Die Entwicklung in der Region seit Erstellung des Regionalplankonzeptes ist vernünftig. Wesentlich sei, wie mit Einwendungen und Meinungen der Bevölkerung umgegangen wird bzw. wie die Bürger, z.B. in Bürgerwindradgesellschaften, eingebunden werden. Das Kapital soll in der Region bleiben. Durch das starke Interesse an den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten kommt es selbstverständlich zu Flächenreservierungen durch Investoren.

**Bgm. Mößner a.D.** ist der Meinung, dass alle zufrieden sind, wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung gegeben ist, die Entwicklung der Gemeinde nicht behindert ist und der Kapitalfluss in der Region bleibt. Er möchte wissen, ob mit den Netzbetreibern schon über die Einspeisungsmöglichkeiten in den verschiedenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesprochen wurde.

**RB Dr. Schödl** entgegnet, dass eine Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht Aufgabe des Regionalen Planungsverbandes ist.

**Ltd. RD Dr. Fugmann** vertritt die Auffassung, dass das Regionalplankonzept sicherlich nicht umsonst gemacht wurde. Ob es rechtlich haltbar ist, ist ungewiss. Das wird die Angelegenheit der gerichtlichen Überprüfung sein. Durch die Öffnungsklausel können die Gemeinden im kleineren Rahmen Flächennutzungsplanänderungen vornehmen, wenn die Kriterien des Regionalplans eingehalten werden.

Nachdem keine weiteren Wünsche und Anträge vorgetragen werden, schließt **der Vorsitzende** um 16.00 Uhr die Sitzung.

Ansbach, 14.04.2010



**R. Schwemmbauer**

Landrat

Vorsitzender des Planungsverbandes

Protokoll:



**Schmeißer**



**L a m m e l**

Regierungsdirektor

94. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses  
am 25. März 2010 im Landratsamt Ansbach

### **Anwesenheitsliste**

Vorsitzender R. Schwemmbauer

Bgm. Assum  
Bgm. Czech  
Bgm. Federschmidt  
OB Dr. Hammer  
Kreisrat Herold  
Kreisrat Hofmann  
Bgm. Hörner  
Bgm. Hümmer  
Bgm. Klein  
Bgm. Maul

Bgm. a.D. Mößner  
Bgm. Schöck  
Bgm. Seidel  
Bgm. Walter  
Bgmin. Wöhl  
Bgm. Kisch i.V.  
Bgm. Hüttinger i.V.  
Kreisrat Bauer i.V.  
Bgm. Schneider i.V.  
stv. Landrat Westphal i.V.

### **Gäste**

Regionsbeauftragte Dr. Schödl, Regierung von Mittelfranken  
Ltd. RD Dr. Fugmann, Regierung von Mittelfranken  
Frau Grill-Bayer, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen  
Herr Wagener, Fa. JUWI Wind  
Herr Dürr, Fränkische Landeszeitung

### **entschuldigt fehlten**

Landrat Schneider  
Landrat Uhl  
OB Hartl  
OB Seidel  
Bgm. Babel  
Bgm. Winter und seine Stv.  
Bgm. Roch und seine Stv.  
Stadtrat Zehnder